



1879 — 1979
Hundertjahr-Feier
der Schützenbruderschaft
St. Nikolaus
Sundern-Meinkenbracht

Festschrift
1879 — 1979
Hundertjahr-Feier
der Schützenbruderschaft
St. Nikolaus
Sundern-Meinkenbracht



Zum Geleit

Der Schützenbruderschaft St. Nikolaus Meinkenbracht gratuliert die ganze Stadt Sundern herzlich zur Feier des 100jährigen Bestehens. Sie blickt zurück auf eine erfolgreiche Geschichte und hat der Bevölkerung des Dorfes durch gute und geordnete Feste schon viel Freude gebracht. Dem gemeinsamen Einsatz der Schützenbrüder verdankt Meinkenbracht eine schöne und gemütliche Schützenhalle, in der in diesem Jahr viele Gäste das große Jubiläum mitfeiern werden.

Der Schützenbruderschaft und den zahlreichen Gästen wünsche ich frohe Stunden der Begegnung, so daß dieses Fest in allerbesten Erinnerung bleiben möge.

Dieses Jubiläum soll aber auch Verpflichtung sein, genau so erfolgreich wie die Vergangenheit, die Zukunft zu bewältigen, unter dem immer noch gültigen Motto: Glaube, Sitte, Heimat.

Mit und durch die Schützenbruderschaft St. Nikolaus wird Meinkenbracht auch weiterhin ein lebendiges Glied in unserer Stadt sein.

Franz Josef Tigges
Bürgermeister



Schützenbrüder, Schützenschwestern!

Die St. Nikolaus-Schützenbruderschaft Meinkenbracht feiert in diesen Tagen ihr 100jähriges Bestehen.

Sicherlich ein Anlaß, dies Jubiläum festlich zu begehen.

Die Ziele, die sich die Gründer der St. Nikolaus-Schützenbruderschaft vor 100 Jahren gestellt haben, sind im Prinzip die gleichen, die auch heute bei den Schützen ihre Gültigkeit haben, nämlich:

Im christlichen Glauben für die Heimat und die gute Sitte einzutreten.

Diese Devise verpflichtet uns Schützenbrüder, gerade in heutiger Zeit, für die grundlegenden Werte des Lebens eindeutig Stellung zu beziehen.

Wir Sauerländer Schützen setzen uns für die Grundwerte des Lebens aktiv ein und bekennen uns zu Demokratie und zum brüderlichen Miteinander.

Dabei soll Frohsinn unser Tun immer begleiten.

Mögen die Jubiläumstage zielbewußt in das nächste Jahrhundert der St. Nikolaus-Schützenbruderschaft Meinkenbracht hineinzeigen.

In diesem Sinne spreche ich den Schützenbrüdern und Schützenschwestern von Meinkenbracht, auch im Namen des gesamten Bundesvorstandes des Sauerländer Schützenbundes die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Jubiläum aus.

Möge Gottes Segen das Tun und Wirken der St. Nikolaus-Schützenbruderschaft auch weiterhin begleiten.

Bundesoberst
des Sauerländer Schützenbundes



Der Kreisschützenbund Arnsberg gratuliert der St. Nikolaus Bruderschaft Meinkenbracht zum 100jährigen Bestehen recht herzlichst.

An diesem Tag gedenken wir besonders der Männer, die in 100jähriger wechselvoller Geschichte treu zum Schützenwesen gestanden sind und stets für die Gemeinschaft des Dorfes gelebt und gearbeitet haben. Ihnen und allen Schützenbrüdern, die heute die Geschicke der Bruderschaft in Händen tragen, wollen wir besonders danken.

Die Jugend wollen wir bitten, aus alten Wurzeln neue Kraft zu schöpfen und sich des übernommenen Erbes würdig zu erweisen.

Als echte Sauerländer wollen wir uns den Aufgaben der heutigen Zeit stellen. Der St. Nikolaus Bruderschaft Meinkenbracht wünsche ich für die Zukunft alles Gute, vor allem aber Gottes Segen in einer friedvollen Zeit.

Franz Röttger
Kreisschützenoberst

Schützenbruderschaft St. Nikolaus, Meinkenbracht

Die Schützenbruderschaft St. Nikolaus, Meinkenbracht besteht in diesem Jahr 100 Jahre.

Im Jahre 1879 gründeten einige Männer unter dem Schutz des heiligen Nikolaus die Schützenbruderschaft.

Wir, die heutige Generation, fühlen uns verpflichtet, das Erbe dieser Männer weiter zu führen, in der Hoffnung, daß die Schützenbruderschaft unter dem Schutz des Hl. Nikolaus wachse, blühe und gedeihe.

Danksagen möchte ich auch allen, die beim Umbau unserer Schützenhalle mitgeholfen haben.

Sie haben dazu beigetragen unsere Schützenhalle zu einer schmucken und gemütlichen Halle zu machen.

Glaube — Sitte — Heimat soll unser Wahlspruch für die Zukunft bleiben. Allen Schützenbrüdern mit ihren Familien, allen unseren Gästen und Freunden rufe ich ein herzliches Willkommen zu.

Der Brudermeister
Willi Kaiser

Vorwort

Die Festschrift zu erstellen, war nicht ganz leicht, da keine Vereinschronik vorliegt. Als Unterlagen dienten die Statuten der verschiedenen Entwicklungsstufen der heutigen Bruderschaft und die ziemlich vollständigen Protokolle der Generalversammlungen. Unter diesen Umständen ist es möglich, daß das eine oder andere Ereignis oder die eine oder andere Persönlichkeit übersehen wurde. Im übrigen aber gilt, was Lukas — wenn auch auf höherer Ebene! — im Vorwort seines Evangeliums schreibt.

Die Festschrift ist im wesentlichen ein Rückblick auf die vergangenen hundert Jahre. Die jüngeren Menschen haben heute im allgemeinen nicht viel Sinn für geschichtliche Zusammenhänge. Trotzdem ist dies Werk nicht nur für ältere Bürger und Mitglieder geschrieben. Ein Blick in die Vergangenheit ist für alle wichtig und kann recht lehrreich sein.

Die Erinnerung an die Einsatzbereitschaft früherer Generationen sollte ein Antrieb werden zur Verantwortung für das Gemeinwohl und zu gemeinsamem Handeln in Gegenwart und Zukunft.

Wenn das gelänge, hätte die Schrift ihre eigentliche Aufgabe erfüllt.

Sundern-Meinkenbracht, 31. Mai 1979
Der Verfasser
Wilhelm Zinselmeyer, Pfarrer

„Ordnung muß sein!“ — Oder: die Statuten des Vereins im Laufe der Jahrzehnte

„Jeder hier domizilierte christliche Einwohner . . .“

so fängt in echtem Kanzleideutsch der erste Paragraph der Statuten der Bürger-Schützengesellschaft zu Meinkenbracht an, die am 23. März 1880 genehmigt wurden. Also jeder hier wohnende christliche Einwohner „auch jeder Auswärtige kann und soll als Mitglied in die Schützengesellschaft aufgenommen werden, der sich nicht durch eine unwürdige That oder durch ein sonstiges unordentliches Betragen der Aufnahme unwerth gemacht hat“.

In weiteren 6 Paragraphen spricht dieser erste Abschnitt „Von der Theilnahme am Schützenfeste und den Rechten und Pflichten der Schützenbrüder“. Die Sitten und Bräuche waren damals noch streng. Der § 4 bestimmt nämlich „Ausgeschlossen von der Theilnahme am Schützenfeste sind diejenigen: 1) welche das Recht nicht haben die National-Kokarde zu tragen 2) welche unter polizeilicher Aufsicht stehen“. Für Kinder gab es damals noch nicht so viele Freiheiten wie heute. § 8 verbietet ihre Theilnahme am Fest: „Kinder der Schützenbrüder dürfen in der Schützengesellschaft auf dem Schützenhofe nicht zugelassen werden“.

„Vom Schützenvorstande, dessen Verrichtungen und Wahl“ handelt der II. Abschnitt in 8 §§. „Der Vorstand besteht aus 1) dem Hauptmann 2) sechs Führern 3) einem Fähnrich 4) einem Rendanten“.

Über die Aufgaben des Hauptmanns wird folgendes ausgeführt:

§ 12: „Der Hauptmann . . . wacht insbesondere über das Vermögen der Gesellschaft und weist die gewöhnlichen Ausgaben auf die Schützenkasse an. Er schließt die Contrakte, sorgt für die Aufbewahrung der Gesellschaftspapiere, der Geräthschaften und Schlüssel . . .“

§ 13: „Die Führer sind dem Hauptmann in allen Verrichtungen behülflich, insbesondere in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe beim Schießen.“
Der Rendant: „ . . . Derselbe muß auf Verlangen eine vom Hauptmanne zu bestimmende Caution stellen . . .“

Es wird weiter festgelegt, daß die Generalversammlung am Ostermontag abzuhalten sei. Von dieser handelt vorzüglich der III. Abschnitt der Statuten in 4 Punkten. Über „Ausgezeichnete Personen“ gibt der IV. Abschnitt Auskunft. Zunächst wird demokratisch festgestellt in § 21 „Unter den Schützenbrüdern besteht innerhalb der Gesellschaft eine völlige Gleichheit; nur nachstehend benannte Personen genießen eine besondere Auszeichnung“. § 22 „Der jedesmalige Schützen-König d.i. derjenige, welcher den letzten Rest des Vogels abschießt, derselbe wird mit dem großen Ehrenzeichen geschmückt. . .“

„Vom Schützenfeste selbst“ handelt der V. Abschnitt in peinlich genauen 8 Paragraphen. Daß es durch Mehrheitsbeschluß ausfallen könne . . . „Alle fünf Jahre muß jedoch Schützenfest gefeiert werden, wenn die Statuten ihre Gültigkeit nicht verlieren sollen“. § 24 regelt die Tanzordnung in allen Einzelheiten: „Das Tabakrauchen ist während des Tanzens untersagt“. „Bei dem Tan-

Dank schuldet der Verfasser Herrn Johannes Heutger, dem Schriftführer und Kassierer der Schützenbruderschaft, der die Unterlagen besorgte, für die Herstellung der Fotos Sorge trug und manche Anregung gab. Dank sei hier auch gesagt Herrn Heinz Schröder, der die meisten Fotos gemacht hat.

zen muß Kolonne gehalten werden". Man wußte früher auch noch früh genug Schluß zu machen. Die Statuten schreiben vor: „Nach Beendigung des Festes werden dem Hauptmanne die Schlüssel jedesmal wieder eingehändigt, welchem allein es auch zusteht, zu bestimmen, um welche Zeit das Fest aufhören soll; **solches kann jedoch über 10 Uhr Abends nicht ausgedehnt werden**".

Die Schießordnung in § 27 liest sich u.a. so: „... von keinem Schützen dürfen 2 Kugeln oder eine zu große Ladung Pulver in das Gewehr gethan werden . . ." erst wenn der Schütze sich zur Abfeuerung des Gewehrs bereit stellt, darf das Zündhütchen aufgesteckt oder das Pulver auf die Pfanne geschüttet werden". Patriotismus und Kaisertreue mußten natürlich beim höchsten Fest des Jahres zum Ausdruck kommen. § 28: „Das Schießen wird im Namen Sr. Magestät des Allergnädigsten Königs und Kaisers durch den zeitigen Schützenhauptmann eröffnet. Nach gefallenem Schusse wird Sr. Magestät dem Könige und Kaiser vom Hauptmanne ein 3 maliges Lebehoch gebracht".

„**Einheimische Jünglinge**, die das 17. Lebensjahr überschritten haben, müssen sich als Schützenbrüder einschreiben lassen widrigenfalls ihnen die Beteiligung am Schützenfeste versagt werden kann".

Schlimmere Strafen nennen die diesem letzten Paragraphen vorangehenden: Geldstrafen für den, der während des Festes kein Abzeichen trägt; eine Mark Strafe für den, der den Festzug zu früh verläßt; Ausschluß aus der Gesellschaft trifft den, der das öfter macht oder „welcher bei einer Zänkerei den Weisungen eines Vorstands-Mitgliedes nicht sofort Folge leistet".

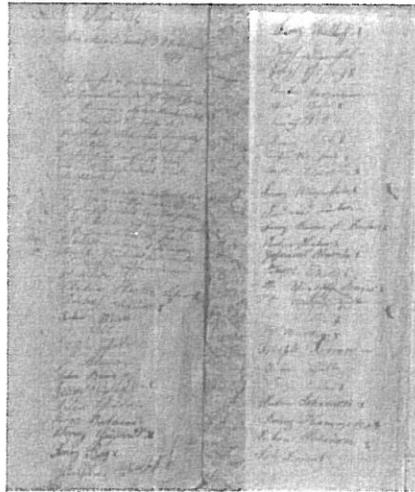
In 37 Paragraphen ein Statut von deutscher Gründlichkeit, in Schönschrift in deutschen Buchstaben geschrieben; eine meistens vergnügliche Lektüre für den Chronisten und für Liebhaber von alten Texten! **Wesentlich kürzer sind spätere Satzungen.** Als „Die Bürgerschützengesellschaft in Meinkenbracht" am 5. März 1926 in das Vereinsregister Nr. 49 beim Amtsgericht in Arnsberg eingetragen wurde, umfaßten die Statuten ganze 8 Paragraphen. Der erste davon sei zitiert: „Zweck des Vereins ist, das Gemeinschaftsgefühl zu heben, den Schießsport zu pflegen und alljährlich oder mindestens alle 3 Jahre ein Volksfest in althergebrachter Weise zu veranstalten. Nochmals eine Satzung gab es mit der „Gleichschaltung" im dritten Reich. Sie wurde im April 1934 auf Anordnung des Landrates beschlossen. Wichtigster Punkt: Mitglied kann nur sein oder werden, wer arischer Abstammung ist. Die Schützengesellschaft wird dem Schützenbund für das kurkölnische Sauerland angeschlossen und ist Mitglied des „Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen". Als der braune Spuk vorüber ist, Deutschland in Trümmern liegt und auch Meinkenbracht am Ende des Krieges schwer getroffen ist, gibt man sich im April 1947 wieder eine neue Satzung. Deren erster Satz lautet „**Die St. Nikolaus Schützenbruderschaft** hat den Zweck, unter den Mitgliedern ein echt religiöses und gemeinschaftliches Zusammenleben mit Kirche und Gemeinde zu fördern".

Nun ist aus der bürgerlichen Gesellschaft und aus dem gleichgeschalteten Mitglied einer NS-Organisation eine kirchliche Bruderschaft geworden! Absatz 4 bestimmt „Der Vorstand besteht aus dem geistlichen Präses, dem I. Brudermeister, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Rendanten und Fähnrich . . ." Dieser Wechsel war nicht ganz leicht. Vor allem mußte um die Freigabe des Vermögens wegen der Mitgliedschaft in einer NS-Organisation gerungen werden. Das zuständige Gericht in Celle urteilte aber salomonisch: „Der Antragsteller ist eine demokratische Organisation, die sich nach dem Zusammenbruch neu gegründet hat. Er ist zwar nicht identisch mit dem Verein aus der vernationalsozialistischen Zeit, doch ist er diesem ähnlich".

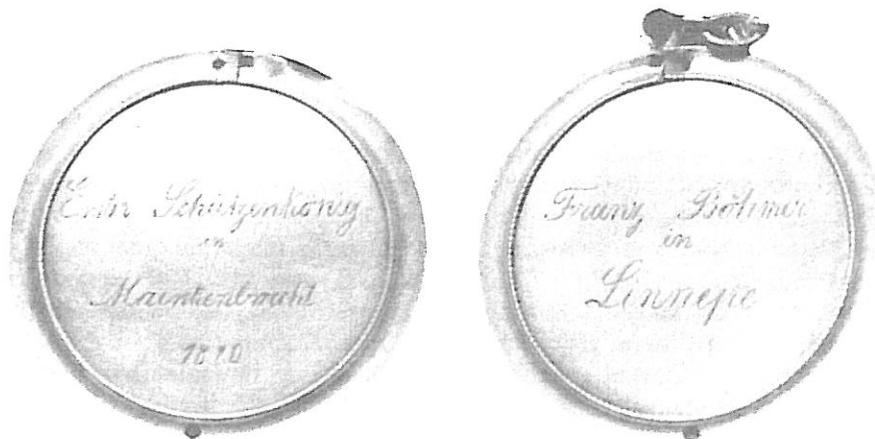
Zum ersten Male taucht 1950 im Protokoll der Name eines Geistlichen auf. Die Generalversammlung wählte „Herr Vikar Franz Sauerland als Vorsitzender". Statuten und Paragraphen sind für einen, auch kirchlichen, Verein unerlässlich. Daß sie nicht bloßes Papier bleiben, das wird stets die Sorge der verantwortlichen Männer des Vorstandes sein müssen.

Das Fest wird — nicht — gefeiert

Das in allen Verlautbarungen ausgesprochene Ziel der Vereinsgründung war die Feier des Schützenfestes. Als der Gemeindevorsteher Schulte „die Eingesessenen der Gemeinde Meinkenbracht“ am 24. August 1879 zu einer polizeilich genehmigten Versammlung eingeladen hatte, waren deswegen so ziemlich alle erwachsenen Männer des Dorfes (39) mit dem Lehrer Anton Stöcker an der Spitze erschienen.



Das erste Schützenfest wurde dann auch 1880 gefeiert. Bezeichnend für die gute Nachbarschaft ist es, daß ein „buitering“ Schützenkönig werden konnte: „Franz Böhmer in Linnepe“. Sein Name zierte die erste Plakette an der Schützenkette.



Beachtenswert ist jedoch, daß zwei Jahre später das Schützenfest schon ausfiel. Am 11. April 1882 heißt eine Niederschrift „In Betreff der hiesigen diesjährigen Abhaltung des Schützenfestes wurde mit Stimmen-Mehrheit beschlossen, dasselbe in diesem Jahre auszusetzen“. Auch 1891 „... wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen das diesjerrige Schützenfest nicht zu feiern“. Der gleiche Beschluß erfolgte 1892, 1894, 1895, 1897. Im Protokoll von 1899 ebenfalls: „Bei Abstimmung des Festes wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, das Fest dies Jahr nicht zu Feiern“. 1900: „... nicht zu feiern“. 1911: „kein Fest zu feiern“. 1912: „... in diesem Jahre auszusetzen“. Im ersten Weltkrieg wurde es natürlich nicht gefeiert. Jedenfalls fällt auf, wie oft die Meinkenbrachter im Anfang des Bestehens der Bürgerschützengesellschaft auf das „Fest aller Feste“ verzichtet haben.

Eine Amerikanerin als Schützenkönigin! Das war im Jahre 1908, als Herr Josef Kaiser Schützenkönig geworden war. Diese Miß aus den USA war zu Besuch in Old Germany mit ihren Eltern; und diese hatten die Schützengesellschaft finanziell unterstützt. Es muß allerdings bemerkt werden, daß sie aus Deutschland nach Amerika ausgewandert waren.

Dann hatte man selber Millionen- und Milliardenbeträge in der Kasse, aber man bekam nichts für diese prächtigen großen Papierscheine in der sog. Inflation der 20er Jahre. Also fällt das Fest 1922 mal wieder aus. Ebenso 1923: „Ein Fest kann nicht gefeiert werden wegen der Ungunst der Verhältnisse“. Auch als man wieder „Goldmark“ in Händen hat, fällt 1924 das Fest aus. Stattdessen sollen von den Mitgliedern Aktien zu 10 Mark erworben werden „zur Neubeschaffung von Beschuß (Bretterboden d. Verf.) in das Tanzzelt“. 1926 wurde ein eigener erster Vorsitzender außer dem Hauptmann gewählt: Anton Schneider. **Das fünfzigjährige Bestehen** feierte man am 10. August 1930.

Nach dem Hochamt wurde der Jubelkönig ausgeschossen. Das wurde Fritz Düperthal, der sich Frau Anna Winter zur Königin nahm.



Der Anfang der Nazi-Diktatur hatte wohl auch den Meinkenbrachtern die Lust am Fest verdorben. Am 17.4.1933 heißt es in der Generalversammlung „Mit ja stimmten 10 Mitglieder, mit nein 19 Mitglieder bei 4 Stimmenthaltungen. Das Fest soll also nicht gefeiert werden“. Der „Gleichschaltung“ konnte man nicht entgehen. Aber daß die Nazi-Gesinnung nicht tief saß, geht aus mancherlei Äußerungen der vorliegenden Papiere hervor. Der Vereinsführer schloß zwar vorschriftsmäßig die Versammlungen mit dem üblichen 3fachen „Sieg-Heil!“. Aber es wurde z.B. abgelehnt, die Rechnung für die Nazi-Zeitschrift „Heimat und Reich“ zu bezahlen, weil sie nicht bestellt worden sei. (13.4.36). Und im Krieg (5.6.43) beschloß man „Für die lebenden und verstorbenen Mitglieder, soll eine Schützenmesse, ebenso für die Mitglieder welche zum Kriegsdienst einberufen sind, soll eine Messe gelesen werden“. Am 13. April 1947 befinden sich zwar noch 6 Mitglieder in Kriegsgefangenschaft; 8 Mitglieder sind gefallen, aber „Das Fest wird gefeiert“; denn wie sagt man? „Das Leben geht weiter!“. **Mit Steinen abgeworfen** wird der Vogel in diesem zweiten Nachkriegsjahr, weil die Besatzungsmächte den „kriegslüsternen“ Deutschen kein Gewehr in die Hand geben wollen, auch nicht um auf hölzerne Vögel zu schießen! Bester „Schmeißer“ war Franz Kaiser, also Schützenkönig 1947. Natürlich gab es auch noch nichts Alkoholisches öffentlich zu kaufen. Die „Sieger“ ließen die Deutschen erst mal hungern und dürsten. Aber diese hatten erfindisch einen Tabakeigenbau entwickelt und auch einen „Eigenbrand“ zu scharfen Gewässern mitgebracht; und damit bestritt man — lebenshungrig nach den Grauen des zweiten Weltkrieges — das „Fest der Feste“ 1947. Und seit diesem Jahr bis heute ist das Schützenfest nicht mehr ausgefallen. Natürlich lief noch nicht alles glatt.

Am 18.4.1948 wurde bei der Generalversammlung beschlossen „Bei der Militärregierung soll Antrag gestellt werden, um Genehmigung zu erteilen **den Vogel mit geliehenen Militärgewehren abschießen** zu können“. Aber das klappte dann doch nicht. Einen Monat später hob man den Beschluß auf: „Das Vogelabschießen mit Militärgewehren wird wegen entstehenden Kosten an der Vogelstange aufgehoben“. Im Jahre 1950 wurde der Vogel mit Luftgewehren und Armbrüsten zur Strecke gebracht.

Das 75jährige Jubelfest wurde 1954 begangen.

Obwohl das ganze Jahr verregnet war, herrschte an diesen Festtagen vom 31.7. — 2.8. herrlichster Sonnenschein. Jubelkönig wurde der Bauer Johannes Kaiser. Er nahm natürlich seine Frau zur Königin.



Die Rückseite seiner Plakette an der Königskette ist eine typisch bäuerliche Darstellung: Der pflügende Bauer; Rinder an der Tränke; im Erntekranz Garben und ein Bienenkorb.

Daß die Notzeit vorbei war, zeigt auch dieses Foto vom Umzug 1954: Der Hofstaat ist vorschriftsmäßig gekleidet: die Damen tragen „lang“ und die Herren „hoch“!



Die Generalversammlung des Jahres 1960 regte den Bau eines Ehrenmals für die Opfer des Krieges an und stiftete dafür DM 1000,—. Im Jahre 1961 war Albert Kaiser 40 Jahre Brudermeister. Er schoß beim Fest den Vogel ab und wurde Schützenkönig, wie an anderer Stelle zu lesen und zu sehen ist.

„Das Fest findet statt“ so kann man nur noch über die Berichte in allen anderen Jahren schreiben. Das Dorf verkleinerte sich durch Abwanderung zwar immer mehr. Die Schule wurde im August 1969 aufgehoben. Seit dem Weggang von Militärpfarrer a.D. Franz Stutte hatte die Schützenbruderschaft keinen Präses mehr; und seit dem Tode des Geistlichen Rates Wilhelm Pieschek gab es auch keinen Priester mehr am Ort. Die Teilnehmer nur aus der eigenen Gemeinde hätten die Unkosten des Festes nicht aufbringen können. Aber dank des Einsatzes der Mitglieder und durch viel Besuch von auswärts konnte das Fest konstant gefeiert werden. Eine gewisse Konstante bildet dabei der Musikverein von Endorf, der seit 1949 regelmäßig die musikalische Umrahmung gibt. In früheren Jahren und Jahrzehnten waren es die Musikkapellen aus Sundern, Ostentrop und oftmals Wenholthausen.

Nach den Erfahrungen der letzten Zeit wird man erwarten dürfen, daß auch in künftigen Protokollen der Generalversammlungen der lapidare Satz steht „Das Fest wird gefeiert!“

Ein „kaiserliches“ Regiment

In hundert Jahren „verbrauchte“ die Schützengesellschaft bzw. -bruderschaft nur 7 Hauptmänner oder Brudermeister. Joseph Schelle war es 7 Jahre: von der Gründung 1879 bis 1886. Johann Hustadt von 1908 — 1912; also 4 Jahre. Franz Blome führte den Verein durch den ersten Weltkrieg: von 1912 bis 1920. Zwei Jahre „kommandierte“ der Hauptmann Franz Hoffmann: 1920 — 1922. Aber 78 Jahre stand ein Kaiser an der Spitze! Franz Kaiser von 1886 — 1908. Also 22 Jahre. Sein Sohn Albert Kaiser von 1922 bis 1964. Das sind 42 Jahre! Jahre der Inflation nach dem ersten Weltkrieg; 12 Jahre des „tausendjährigen“ Reiches; zweiter Weltkrieg und seine Folgen.



Foto: Jubelkönigspaar Kaiser und Frau im Umzug

Im Jahre 1961 wurde der Kaiser auch mal König. Das Foto zeigt ihn als Schützenkönig mit seiner Frau Elisabeth als Königin im Festzug.

Ihm folgte 1965 sein Sohn, der jetzige Hauptmann Willi Kaiser. Auch dieser ist bereits 14 Jahre im Amt. Wahrlich: Ein stabiles, ein „kaiserliches“ Regiment in Meinkenbracht!

Wenn von Persönlichkeiten die Rede sein muß, dann verdient Erwähnung und Würdigung Josef Schulte. 24 Jahre, bis 1951, war er Rendant und Schriftführer des Vereins. Seine Protokolle sind mit flotter Hand geschrieben, sorgfältig, übersichtlich, sachkundig. Nach seinem Tod trat sein Schwiegersohn Johannes Heutger an seine Stelle. Mit Unterbrechung ist er nun auch schon 28 Jahre im Vorstand und damit in der Sorge und Arbeit für das wirtschaftliche und geistige Gedeihen der Schützenbruderschaft. Franz Siethoff von Linneperhütte muß hier genannt werden, der Adjutant, langjähriges Vorstandsmitglied; unentbehrlich bei der Durchführung des Schützenfestes; immer bedacht auf korrektes Auftreten. Mit Recht wurde er für seine Verdienste zum Ehrenadjutanten ernannt. Eine Zeitlang, von 1926 — 1933 hatte der Verein außer dem Hauptmann noch einen Vorsitzenden. Das war Anton Schneider.

Die Hauptmänner oder Brudermeister der Meinkenbrachter Schützenbruderschaft

1. Joseph Schelle	1879 — 1886
2. Franz Kaiser	1886 — 1908
3. Johann Hustadt	1908 — 1912
4. Franz Blome	1912 — 1920
5. Franz Hoffmann	1920 — 1922
6. Albert Kaiser	1922 — 1964
7. Willi Kaiser	1965 —

Vom Tanz auf dem Kornboden — und wie man zu einer Halle kam. .

Die Schützenhalle ist in den Sauerlanddörfern neben Kirche und Schule meist das repräsentativste Gebäude. Im allgemeinen dient sie nicht nur dem Schützenfesttreiben, sondern ist auch Stätte des übrigen kulturellen Lebens. Aber solch eine Halle — sichtbarer Ausdruck der Gemeinschaft — ist auch eine ständige Quelle der Sorge, der Kosten, der Arbeit.

Wie in den meisten Orten, fing man auch in Meinkenbracht räumlich bescheiden an.

Das erste Schützenfest wurde 1880 auf dem Kornboden des Bauern Schelle und dem angrenzenden Grundstück des Bauern Becker gefeiert. Von 1905 — 1910 war die Feier auf dem Kornboden des Bauern Kaiser. Ab 1910 fand sie beim Bauern Blome-Droste statt. In der Separation kaufte die Bruderschaft den heutigen Schützenplatz. Dadurch war der Grund für den Bau einer Halle geschaffen. Aber zunächst reichte es nur zur Errichtung einer Trinkhalle (1924). Davor wurde ein Zelt aufgerichtet.

Der Zeltaufbau war jedes Jahr ein besonderer Punkt der Generalversammlung. So heißt es im Protokoll vom 6.4.1931: „Das Aufschlagen des Zeltes soll an den Mindestbietenden vergeben werden . . . Der Mindestbietende ist Hubert Winter mit 39 RM. Elektr. Licht-Anlage einbegriffen“. Und am 13. Juni 1934: „Das Zelt aufschlagen und abbrechen soll den beiden Stellmacher Wiethof und Winter zum Preise von 50,00 RM geschrieben (fünfzig RM) vergeben werden.“ Der Zeltplatz wurde das Jahr hindurch zum Abweiden und Bleichen verpachtet. Das gab schon mal Ärger. Eine Einzäunung verursachte Kosten. Der Gedanke an einen festen Bau wurde immer konkreter. Im Protokoll vom 11. August 1935 heißt es „Die Stimmung für den Hallenbau ist einstimmig ja. Es soll mit verschiedenen Sachverständigen Rücksprache genommen werden.

Der Vorschlag, **eine Baracke von einer Dynamikfabrik** in Grevenbrück zu kaufen wird erwogen und nach Besichtigung durch Experten verworfen. Am 26.12.35 heißt es „Betreffs Hallenbau . . ist mit Sachverständigen Rücksprache genommen. Nach Ansicht der Generalversammlung sind die Kosten für den Neubau zu tragen. Am ersten Samstag im August **1936 wurde die Halle eingeweiht** und das erste Fest darin gefeiert. Die Waldbauern hatten das benötigte Holz gestiftet. Die Zimmer- und Maurerarbeiten wurden unentgeltlich von den Schützenbrüdern geleistet. Trotzdem mußte natürlich Geld geliehen werden. Prot. vom 29.4.37: „. . hat der Verein ein Darlehen von 3000,— M bei der Spar- und Darlehnskasse Endorf zum Hallenbau aufnehmen müssen“. Die weitere Ausgestaltung bleibt ein ständiger Programmpunkt der Generalversammlungen. Am 18. April 1938 beschließt man: „Wenn die Geldmittel es erlauben, soll die Halle von Innen verputzt werden. Auch sollen einige Bäume (Linden) auf dem Festplatz gepflanzt werden“. Und dann kam die Zeit der Zweckentfremdung im dritten Reich, im Krieg und in der Nachkriegszeit.

„**Reichsgetreide-Lager**“. Am 10.4.39 wird beschlossen „Die Instandsetzung der Halle zum Lagern von Reichsgetreide soll von der Lagerverwaltung besorgt werden“. Am 25.3.40 wird die Verpachtung an den Tiefbauunternehmer Spindeldreier Langscheid beschlossen „zur Unterbringung der Wegebauarbeiter zum Preise von 25,00 M pro Monat“. Als Kriegsgefangenenlager brachte die Halle makabren Gewinn. Am 14.7.1940 wird festgesetzt „Von den Interessenten, die zur Zeit Kriegsgefangene beschäftigten und in der Schützenhalle untergebracht sind, soll ein Betrag von 5 Pfg pro Mann und Tag gezahlt werden“. Wie wichtig diese an sich traurige Einnahme war, zeigt ein Beschluß, der drei Jahre später gefaßt wurde (5.6.43) „Nachdem das Gefangenenlager in der Halle aufgelöst, hatte der Verein keine Einnahme mehr, folgedessen mußte der Jahres-Mitgliedsbeitrag auf 3,50 M erhöht werden“. Die Schulden bei der Spar- und Darlehnskasse Endorf betragen im Sommer 1943 noch 1428,— M. Zur Abtragung leisteten die Mitglieder einen Beitrag von 50 bis 100 M.

Gegen Ende des Krieges wurde die Halle beschlagnahmt als **Möbellager der Stadt Dortmund**. Man glaubte die Sachen dort im kleinen Sauerlanddorf fern vom Krieg und sicher wie in Abrahams Schloß. Einer von den Irrtümern der Strategen! Dann ist der Krieg vorbei; Meinkenbracht ist in den Rückzugsgefechten stark zerstört worden, auch die Schützenhalle. Man beschließt im April 47: „... die Schützenhalle soll wieder instand gesetzt werden“. Aber zunächst einmal kommen Flüchtlingsfamilien hinein. Und außerdem ist nur auf Schleichwegen an Material zu kommen. Am 29.3.1948 liest man im Protokoll unter Punkt 6 „die an der Schützenhalle notwendigen Reparaturen sollen so weit wie möglich ausgeführt werden, das heißt, wenn das nötige Material zu bekommen ist“. Die Flüchtlingsfamilie Wolf behindert noch einige Jahre die volle Benutzung der Halle. Deshalb wird im Juni 1950 ein Anbau für diese Leute beschlossen.“ Die Bauarbeiten sollen durch die Schützenbrüder so weit wie möglich ausgeführt werden“. Im Dezember 1959 wird sie an die „Bäuerliche Endorf“ als **Lagerraum für Dünge- und Futtermittel** vermietet. Ein Mehrzweckraum wird 63/64 von Architekt Nöcker/Sundern geplant. Die Kosten in Höhe von DM 17.400,— werden hauptsächlich durch 20 Arbeitsstunden pro Mitglied und 20 fm Holz pro Bauer aufgebracht. Am 1.2.70 steht geschrieben „Es wurde ferner beschlossen, eine neue Theke zu bauen und die Musikbühne zu vergrößern“. Aber immer noch nicht genügt die Halle den Vorstellungen und Wünschen der Schützenbrüder und Dorfbewohner. Sie sollte noch gemütlicher und repräsentativer werden.

Also begann man nach dem Schützenfest 1975 mit dem Umbau. Neue Fenster wurden an der rechten Seite eingesetzt; der Speiseraum vertäfelt; Rolläden eingebaut, um den Mehrzweckraum zu vergrößern, der seitdem für Feiern im kleinen Kreise passend ist; der Fußboden wurde mit Fliesen belegt. Im Februar 1976 wurde noch einmal Druck hinter die Arbeiten gesetzt: „... beschlossen, daß die Bauarbeiten der Schützenhalle verstärkt beschleunigt werden . . .“



Foto: Schützenhalle

Jedenfalls präsentierte sich das Gebäude beim Schützenfest in einem neuen, gemütlichen Zustand. Die Stadt Sundern hatte zwar einen Zuschuß gegeben, aber ohne die unentgeltliche Eigenleistung der Mitglieder wäre die Schützenhalle nicht das geworden, was sie heute ist. Sie steht dem Gesangverein zur Verfügung wie der Feuerwehr und der Landjugend. Außerdem können auch Familienfeiern (Polterabend, Hochzeit) darin abgehalten werden. Aber vor allem kommt sie zur Geltung beim „Fest aller Feste“ — beim Schützenfest.

Es war ein weiter Weg vom Kornboden des Bauern Schelle bis zum heutigen Bauwerk! Die Geschichte eines Jahrhunderts steckt darin. An Gebrauch und Mißbrauch muß man denken; an die Überlegungen der besten Köpfe der Gemeinschaft; an fleißige Hände vieler Idealisten; an immer wieder erbrachte finanzielle Opfer. Aber so wie sie darsteht ist sie der Ausdruck eines zähen Gemeinschaftswillens eines kleinen Sauerlanddorfes. Möge sie noch auf unabsehbare Jahre die Stätte gemeinschaftsbildender Feier und echter Freude sein!

Veltins ist doch etwas Besonderes!

Die Festesfreude bei einem Schützenfest und damit sein Gelingen hängt von vielen Bedingungen ab; z.B. vom guten Wetter. Stets aber sind die Getränke, besonders das Bier, von großer Bedeutung. An vielen Orten wird die „Bierprobe“ vor dem Fest gemacht. Auch in Meinkenbracht spielte des öfteren auf den Generalversammlungen die Frage des Bieres eine Rolle. Es kamen Anträge auf Zulassung des einen oder anderen Dortmunder Erzeugnisses. Aber immer wieder hielten die Meinkenbrachter gute Nachbarschaft zu Grevenstein, zu Grevensteins weltberühmten Produkt, zu Veltins Pilsener.

Es muß doch wohl etwas besonderes sein!

Zur Illustration ein Auszug aus dem Protokoll vom 8.8.1977: „... in der Schützenhalle eine kleine Nachfeier. Das von der Fa. Veltins gestiftete Fäßchen Freibier mundete ausgezeichnet“.



„600 Mark Jahresbeitrag“

„sofort zu zahlen“ beschließt die Generalversammlung am 2. April 1923. Das war natürlich Inflationsgeld. Aber es ist bezeichnend für die Anforderungen, die an die Meinkenbrachter Schützen gestellt und von ihnen geleistet wurden. Am 12. August desselben Jahres wird beschlossen „Das Fest kann nicht gefeiert werden“; aber „Schärfen“ anzuschaffen wird der Vorstand ermächtigt. 1924 hat man die Inflation überwunden. Die Generalversammlung beschließt „Das Eintrittsgeld für neue Mitglieder wird auf 1,50 Goldmark erhöht“. Im Juni 1943 wird der Jahresbeitrag auf 3,50 M festgesetzt. Am 10.2.73 notiert der Chronist „Der Jahresbeitrag wird von DM 8,00 auf DM 10,00 erhöht“. Am 28.1.1978 langte man noch kräftiger in die Taschen der Mitglieder: „Der Jahresbeitrag wurde von DM 10 auf DM 15 erhöht. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen“. Im Hintergrund dieses Beschlusses standen freilich die Mehrausgaben für den letzten Hallen Um- und Ausbau.

Außer der Erhöhung der Beiträge gab es immer wieder Sonderaktionen: Niederschrift am 21.4.1930: „Die im Protokoll vom 18. August 1929 bewilligten 600,— RM (für Bedachung der neuen Kirche d.Verf.) sollen anderweitig und zwar zu einer Glocke verwandt werden. Dieselbe soll 730,— RM kosten und werden die Restlichen 130 RM nachbewilligt“. Die Glocke trägt die Inschrift „Schützenbruderschaft St. Nikolaus — Ich rufe zum Beter zur Arbeit zum Spiel als ehrender Mahner zum ewigen Ziel“. Diese Glockenstiftung offenbart zugleich das gute Verhältnis der Schützenbruderschaft zu ihrer Kirche. An anderer Stelle ist schon erwähnt, daß 1942 zur Schuldentilgung 50 bis 100 Mark pro Mitglied gezahlt wurden.

Idealismus kommt auch zum Ausdruck im Beschluß vom 11. Juni 1967: „... wurde beraten und die Anschaffung einer neuen Vereinsfahne beschlossen. Da der Verein finanziell nicht in der Lage ist die Fahne zu kaufen, wurde beschlossen, daß jeder aktive Schützenbruder DM 25,— stiften soll“. Die Fahne mit dem Bild des Kirchenpatrons St. Nikolaus ist da. Die Schützen können ihr mit Stolz auf vielerlei finanzielle und materielle Opfer und Leistungen der Vergangenheit folgen.

Schützenkönige der St. Nikolaus Schützenbruderschaft Meinkenbracht

1880 Erster Schützenkönig in Meinkenbracht Franz Böhmer, Linnepe
 1881 Josef Dösing
 1884 Casper Schröder
 1885 Johannes Hoffmann
 1893 Ferd. Kapune
 1901 Anton Schulte
 1902 Josef Pott
 1906 Wilhelm Wiethoff und Anni Hesse
 1908 Josef Kaiser
 1910 Johannes Hustadt
 1913 Johannes Funke
 1920 Johannes Kaiser und Martha Kremer
 1921 Franz Düperthal und Anna Wiethoff
 1925 Josef Krämer und Maria Becker
 1926 Fritz Schneider und Elisabeth Winter
 1927 Josef Voß und Paula Bötzius
 1929 Fritz Düperthal und Anna Winter, 50jähriger Jubelkönig
 1930 Josef Schelle und Maria Schulte-Hosang
 1932 Ewald Lemmer und Anna Winter
 1934 Josef Schnöde und Alma Schnöde
 1935 Willi Hustadt und Agnes Wiethoff
 1936 Ludwig Winter und Toni Pott
 1937 Josef und Maria Blome
 1938 Hubert Winter und Gerda Winter
 1939 Johannes Siedhoff und Zissi Bruchhage, Linneperhütte
 1947 Franz Kaiser und Liesel Kampmann
 1948 Wilhelm Wiethoff und Anni Hesse
 1949 Josef Schröder und Renate Sander
 1950 Gerh. und Elli Severin
 1951 Gottfried und Änne Eickhoff
 1952 Josef und Thea Pott, Recklinghausen
 1953 Hubert Schröder und Magdalene Schöttler
 1954 75jähriger Jubelkönig Johannes und Maria Kaiser
 1954 Anton und Cilli Gerke
 1955 Helmut und Thea Schneider
 1956 G. Bende und W. Kremer
 1957 Fr. Wiethoff und R. Blome
 1958 Konrad und Maria Schelle
 1959 Theo Pott und Mechthild Winter
 1960 Erich Kremer und Gisela Schneider

1961 41jähriger Brudermeister Albert und Elisabeth Kaiser
 1962 Heini und Toni Schröder
 1963 Anton und Maria Harmann
 1964 Franz Josef Schneider und Elisabeth Blome
 1965 Dieter Wiethoff und Ursula Specht
 1966 Wilhelm Kaiser und Frieda Pott
 1967 Gerhard Schneider und Hildegard Temme
 1968 Ludwig und Ferdinande Hesse
 1969 Johannes und Maria Heutger
 1970 Gerh. und Elli Severin
 1971 Rudi und Monika Becker
 1972 Günther und Inge Schöneweiss
 1973 Josef und Martha Meisterjahn
 1974 Theo und Magdalene Sievers
 1975 Alfons Harmann und Marlis Schauerte
 1976 Franz und Marga Schröder
 1977 Kleinitske-Severin
 1978 Hermann Josef und Mechthild Weber



Die Toten der Kriegsjahre 1914 — 1918

Johannes Rischen
Wilhelm Schulte
Fr. Düpental
Anton Schnöde
Hans Hoffmann
Karl Kracht
Fr. Schnöde

Die Toten der Kriegsjahre 1939 — 1945

Josef Schnöde
Josef Schulte-Hosang
Clemens Kramer
Paul Resser
Theodor Pott
Albert Kaiser
Josef Winter
Ludwig Winter
Hubert Winter
Wilhelm Hustadt



Die Schützenkönige der letzten Jahre bei einem Treffen am 20. Mai 1979